

FamRZ Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gerichtliche Inhaltskontrolle von Eheverträgen feierte Anfang diesen Jahres zwanzigsten Geburtstag. Mit Urteil vom 11.2.2004 (FamRZ 2004, 601, m. Anm. Helmut Borth) hat der BGH die **Grundlagen** für das gelegt, was die familienrechtliche Praxis mittlerweile als Selbstverständlichkeit internalisiert hat: Wirksamkeitskontrolle, Ausübungskontrolle, Kernbereichslehre, Ausgleich ehebedingter Nachteile, subjektive Vertragsparität.



Joseph Rumstadt

Dass zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2001 ([FamRZ 2001, 343](#), m. Anm. Dieter Schwab und [FamRZ 2001, 985](#)) den Ausgangspunkt für diese Neuausrichtung der familiengerichtlichen Rechtsprechung markieren, überrascht nicht. **Ehevertragliche Vereinbarungen** sind für Vertragsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG), Gleichberechtigung (Art. 3 GG) sowie Schutz von Ehe, Familie und Kindeswohl (Art. 6 GG) Spielfeld praktischer Konkordanz und ein Paradebeispiel mittelbarer Drittwirkung von Grundrechten.

Den Grundsatz bildet die **Privatautonomie**. Neben Abwehr gegen unverhältnismäßigen Eingriff in die selbstbestimmte Ausgestaltung des ehelichen Zusammenlebens enthält Art. 2 Abs. 1 GG auch den Auftrag, durch staatliche Strukturen die Selbstbestimmung jedes Ehevertragsbeteiligten tatsächlich zu ermöglichen.

Diesem Schutzauftrag wird die Rechtsordnung nicht nur durch das Institut der gerichtlichen Inhaltskontrolle, sondern auch durch die Stellung der vorsorgenden Rechtspflege gerecht. Die **Formerfordernisse** für die Regelung güterrechtlicher Verhältnisse (§ 1410 BGB), für Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich (§ 7 VersAusglG) und die Unterhaltspflicht (§ 1585c BGB) sind Ausdruck des gesetzgeberischen Vertrauens in das Beurkundungsverfahren.

Es ist **Kardinalpflicht der Notarinnen und Notare** (§ 14 Abs. 1 und 2 BNotO, § 17 BeurkG), die Beurkundung so zu gestalten, dass die Beteiligten einen informierten und eindeutigen Willen frei bilden und zum Ausdruck bringen können, und sich dabei als unparteiische Berater auch für die verfassungsmäßige Ordnung einzusetzen. Vor dem Hintergrund der Vertragsfreiheit und der Ausübungskontrolle obliegt es schließlich den **Ehegatten selbst**, ehevertragliche Vereinbarungen zu überdenken und gegebenenfalls rechtlichen Rat in Anspruch zu nehmen. Die Rechtspflege bietet mit Familiengerichtsbarkeit, Notariat und Rechtsanwaltschaft einen geeigneten Rahmen.

Mit einer aktuellen Entscheidung zur Wirksamkeit eines deutsch-islamischen Ehevertrags schafft der BGH in diesem Rahmen weitere Sicherheit im Umgang mit der Inhaltskontrolle von Eheverträgen ([FamRZ 2024, 512](#), m. Anm. *Rumstadt*).

Joseph *Rumstadt*, Notarassessor

Verlagsangebot

Letzte Anweisung

Die Erstellung einer Patientenverfügung ist mit Unsicherheiten verbunden, vieles scheint unklar und zu bedenken. Der Leitfaden von *Albrecht/Albrecht/Böhm/Böhm-Rößler* schafft Abhilfe. Fachübergreifend und auf Stand der letzten Reformen. Mit Beispielen, Formulierungsvorschlägen, Notfallplänen u.v.m.

Jetzt bestellen »



59,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

www.famrz.de

Neueste Meldungen

Empfehlungen zur Eizellspende und Leihmutterchaft

Ja zum Selbstbestimmungsgesetz

Der Bundestag hat am

Ja zur Reform des Namensrechts

Am Freitag, den

Am 15.4.2024 hat eine von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin offiziell ihre Ergebnisse vorgestellt.

[Mehr erfahren](#)

12.4. dem Entwurf der Bundesregierung für ein *Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften* in geänderter Fassung zugestimmt.

[Mehr erfahren](#)

12.4.2024, hat der Bundestag den Entwurf eines *Gesetzes zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts* in geänderter Fassung angenommen.

[Mehr erfahren](#)



Ganz neu: Folge 20 des FamRZ-Podcasts

Mit Prof. Dr. Rüdiger *Ernst*, Vors. Richter am KG, diskutiert das Podcast-Team über die anstehenden Reformen. Kritik gibt es vor allem für die Vorschläge zum Kindschaftsrecht. Rüdiger *Ernst* befürchtet, dass diese sogar geeignet wären, die Rechte des Kindes zu schwächen.

[Jetzt anhören »](#)

Leitsätze auf famrz.de

Neueste Entscheidungen

Eignung der Großmutter als Vormund

Lesen Sie die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 13.12.2023 – 1 BvR 1705/23. Die Entscheidung wird voraussichtlich veröffentlicht in *FamRZ* 2024, Heft 10.

[Mehr erfahren](#)

Unterhaltsvorschuss bei Mitbetreuung des Kindes durch den anderen Elternteil

Lesen Sie die Leitsätze zum *BVerwG*-Urteil v. 12.12.2023 – 5 C 9.22. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Torsten *Obermann* wird veröffentlicht in *FamRZ* 2024, Heft 10.

Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen bei Insolvenz des Schuldners

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 21.3.2024 – IX ZB 56/22. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Helmut *Borth* wird veröffentlicht in *FamRZ* 2024, Heft 10.

Mehr erfahren

Mehr erfahren



FamRZ 2024, Heft 8

Aus dem Heft

Błażej Bugajski: Rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare in Polen, FamRZ 2024, 627

In seiner Anmerkung zu *EuGHMR-Urteil v. 12.12.2023* – Beschwerde Nr. 11454/17 u.a. gibt der Autor Einblick in die gesellschaftliche und politische Situation in Polen.

[Zur Anmerkung »](#)

[Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes](#)

Verlagsangebot

Erben ermitteln leicht gemacht.

Das Lehr- und Praxisbuch zu den Grundlagen der gesetzlichen Erbfolge von Uwe Harm in 2. Auflage. Mit zahlreichen Stammbaumskizzen zur besseren Übersicht. Der perfekte Helfer für Studierende, Nachlasspfleger und andere Berufe mit erbrechtlichem Bezug.

[Jetzt bestellen »](#)



34,80 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).